AMTSBLATT DER GEMEINDE HASEL

HASEL informiert

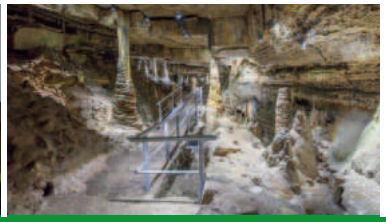

Donnerstag, 17. April 2025 • KW 16 • Nr. 8

Hasel - lebendiges Erdmannsdorf mit Weitblick

Amtliche Bekanntmachungen

Die Schulanfänger besuchen das Rathaus

Voller Vorfreude und gut sichtbar mit Warnwesten ausgestattet, machten sich die Schulanfänger des Hasler Kindergartens an einem Donnerstag im März auf den Weg zum Rathaus. Im Gepäck hatten Sie viele Fragen an Herrn Bürgermeister Littwin, die sie vorher im Schulanfängertreff mit Frau Greiner und Frau Casey aufgeschrieben hatten: Wie viel Kaffee trinkt ein Bürgermeister am Tag? Was muss man gelernt haben, um Bürgermeister von Hasel zu werden? Und wer hat entschieden, dass Herr Littwin Bürgermeister wurde?

Herr Littwin beantwortete nicht nur alle Fragen ausführlich, sondern zeigte den Kindern auch das gesamte Rathaus und stellt alle Mitarbeiter und ihre Aufgabengebiete vor. Die Kinder waren beeindruckt von der Größe des Schreibtisches, an dem Herr Littwin arbeitet. Auf seine Frage nach einem möglichen Nachfolger meldeten sich prompt zwei Kinder und beschlossen, dass sie Bürgermeister und Hauptamtsleiter werden wollen - schließlich sind sie ja jetzt schon gute Freunde!

Zum Abschluss erhielt jedes Kind ein Lineal mit dem Hasler Wappen. Das kann man in der Schule sicherlich gut gebrauchen!

Für die Kooperation Kindergarten-Schule
Lisa Greiner
Anna Casey

Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach

Grünschnittabholung

Samstag, den 26.04.2025
von 10:00 Uhr - 12:00 Uhr
Parkplatz Erdmannshöhle

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“ durchgeführt, weil es von mindestens 10.000 wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern zulässigerweise beantragt wurde. Der Gesetzentwurf, der Gegenstand des Volksbegehrens ist, wurde von den Initiatoren des Volksbegehrens erstellt.

Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

1. Bei der **freien Sammlung**, die am **Montag, dem 5. Mai 2025** beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis **Dienstag, dem 4. November 2025**, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

   Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen.

   Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragungsrechts spätestens bis Dienstag, dem 4. November 2025 der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

2. Bei der **amtlichen Sammlung** werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate von **Montag, dem 5. Mai 2025** und endet am **Montag, dem 4. August 2025**.

Die Eintragungsliste für die Gemeinde Hasel
wird in der Zeit vom 5. Mai 2025 bis 4. August 2025.
im Rathaus Hasel Bürgerbüro, Hofstraße 2, 79686 Hasel
zu folgenden Öffnungszeiten
Montag bis Freitag je 08 bis 12 Uhr
für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten.
Der Zugang ist rollstuhlgeeignet möglich.

Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragungsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die den Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

3. **Eintragungsberechtigt** in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung

   - mindestens 16 Jahre alt sind,
   - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
   - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
   - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.

4. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragungsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.

5. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.

6. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetzentwurf zum Volksbegehren
„XXL-Landtag verhindern!“
Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes –
Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden

A. Zielsetzung
Dieser Gesetzentwurf führt eine effektive Begrenzung der Landtagsgröße ein, um die Kosten des Landesparlaments für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in Grenzen zu halten. Indem die Anzahl der Wahlkreise und damit gleichzeitig die Anzahl der Direktmandate erheblich verringert wird, wird die Möglichkeit reduziert, dass eine Partei Überhangmandate erringt, die dann zu Ausgleichsmandaten für die anderen Parteien führen, denen der Einzug in den Landtag gelingt. Damit wird eine Aufblähung des Landtags in hohem Maße unwahrscheinlich und der Landtag verbleibt mit allenfalls geringfügigen Abweichungen bei seiner Sollgröße von 120 Abgeordneten.

B. Wesentlicher Inhalt
Die Gesetzesänderung hat zwei wesentliche Merkmale. Statt der bisher 70 Wahlkreise für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg wird der Zuschnitt der 38 baden-württembergischen Wahlkreise für die Wahl zum Deutschen Bundestag für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg verwendet. Statt bisher 70 Direktmandate werden so nur noch 38 Direktmandate vergeben, 82 Mandate werden über die von den Parteien zu bestimmenden Landeslisten nach der Maßgabe des Zweitstimmenergebnisses verteilt. Das führt im Vergleich zum Ist-Zustand zu einer erheblichen Reduzierung des Risikos, dass eine Partei wesentlich mehr Direktmandate erringen kann, als ihr nach dem Zweitstimmenergebnis zustünden und somit diese Überhangmandate bei allen weiteren Parteien, denen der Einzug in den Landtag von Baden-Württemberg gelingt, mit Ausgleichsmandaten ausgeglichen werden müssen, um den Wählerwillen nach dem Zweitstimmenergebnis in der Sitzverteilung im Landtag von Baden-Württemberg adäquat zu repräsentieren.

C. Alternativen
Beibehaltung der jetzigen Regelung.

D. Kosten für die öffentlichen Haushalte
Die vorgesehenen Änderungen im Landtagswahlrecht zielen auf eine Beschränkung von Kosten ab. Die Höhe der potenziellen Einsparung kann nicht bestimmt werden, da niemand das Wahlverhalten der Bürgerschaft in der Zukunft kennt. Neben den Kosten für die administrative Umsetzung der Gesetzesänderung entstehen keine weiteren über das Maß des Jetzt-Zustands hinausgehenden Kosten.

E . Kosten für Private
Keine.

Der Landtag wolle beschließen,
dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Artikel 1
Änderung des Landtagswahlgesetzes

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005, das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
2. In § 5 Absatz 1 Satz 1 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
3. Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Anlage
(Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

Einteilung des Landes in Wahlkreise für die Wahlen zum Landtag von Baden-Württemberg

Nr.	Name	Gebiet
1	Stuttgart I	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Hedelfingen, Möhringen, Plieningen, Sillenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen
2	Stuttgart II	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Obertürkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Untertürkheim, Wangen, Weilimdorf, Zuffenhausen

3	Böblingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenpfronn, Ehningen, Gärtringen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Jettingen, Leonberg, Magstadt, Mötzingen, Nufringen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch
4	Esslingen	Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkendorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf, Köngen, Lichtenwald, Neuhausen auf den Fildern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar)
5	Nürtingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Steinenbronn, Waldenbuch Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Bissingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechtsweiler, Filderstadt, Frickenhausen, Großbettlingen, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Kohlberg, Leinfelden-Echterdingen, Lenningen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nürtingen, Oberboihingen, Ohmden, Owen, Schlaitdorf, Unterensingen, Weilheim an der Teck, Wolfschlugen
6	Göppingen	Landkreis Göppingen
7	Waiblingen	Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kernen im Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Schorndorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Weinstadt, Welzheim, Winnenden, Winterbach
8	Ludwigsburg	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinde Weissach Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eberdingen, Gerlingen, Hemmingen, Korntal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Möglingen, Oberriexingen, Remseck am Neckar, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz
9	Neckar-Zaber	Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Cleebronn, Flein, Güglingen, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim, Untergruppenbach, Zaberfeld Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Affalterbach, Benningen am Neckar, Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönnigheim, Erdmannhausen, Erligheim, Freiberg am Neckar, Freudental, Gemmrigheim, Großbottwar, Hessigheim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Marbach am Neckar, Mundelsheim, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Sachsenheim, Steinheim an der Murr, Tamm, Walheim
10	Heilbronn	Stadtkreis Heilbronn Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Ellhofen, Eppingen, Erlenbach, Gemmingen, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchardt, Langenbrettach, Lehrensteinsfeld, Löwenstein, Massenbachhausen, Möckmühl, Neckarsulm, Neudenau, Neuenstadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Offenau, Roigheim, Schwaigern, Siegelsbach, Untereisesheim, Weinsberg, Widdern, Wüstenrot
11	Schwäbisch Hall – Hohenlohe	Hohenlohekreis Landkreis Schwäbisch Hall
12	Backnang – Schwäbisch Gmünd	Vom Ostalbkreis die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä, Böbingen an der Rems, Durlangen, Eschach, Göggingen, Gschwend, Heubach, Heuchlingen, Iggingen, Leinzell, Lorch, Mögglingen, Mutlangen, Obergröningen, Ruppertshofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstetten Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Backnang, Burgstetten, Großerlach, Kirchberg an der Murr, Murrhardt, Oppenweiler, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal
13	Aalen – Heidenheim	Landkreis Heidenheim Vom Ostalbkreis die Gemeinden Aalen, Adelmannsfelden, Bopfingen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Neresheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesbürg, Rosenberg, Stödtlen, Tannhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Wört
14	Karlsruhe-Stadt	Stadtkreis Karlsruhe
15	Karlsruhe-Land	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Eggenstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marxzell, Oberderdingen, Pfinztal, Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbronn, Walzbachtal, Weingarten (Baden), Zaisenhausen
16	Rastatt	Stadtkreis Baden-Baden Landkreis Rastatt
17	Heidelberg	Stadtkreis Heidelberg Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Heddesheim, Hemsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Ladenburg, Laudenbach, Schriesheim, Weinheim

18	Mannheim	Stadtkreis Mannheim
19	Odenwald – Tauber	Main-Tauber-Kreis Neckar-Odenwald-Kreis
20	Rhein-Neckar	Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Angelbachtal, Bammental, Dielheim, Eberbach, Epfenbach, Eschelbronn, Gaiberg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Helmstadt-Bargen, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neidenstein, Nußloch, Rauenberg, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Schönau, Schönbrunn, Sinsheim, Spechbach, Waibstadt, Walldorf, Wiesenbach, Wiesloch, Wilhelmsfeld, Zuzenhausen
21	Bruchsal – Schwetzingen	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Oberhausen-Rheinhausen, Östringen, Philippsburg, Ubstadt-Weiher, Waghäusel Vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim, Oftersheim, Plankstadt, Reilingen, Schwetzingen
22	Pforzheim	Stadtkreis Pforzheim Enzkreis
23	Calw	Landkreis Calw Landkreis Freudenstadt
24	Freiburg	Stadtkreis Freiburg im Breisgau Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschweil, Breisach am Rhein, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Gottenheim, Horben, Ihringen, March, Merdingen, Merzhausen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl, Wittnau
25	Lörrach – Müllheim	Landkreis Lörrach Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Badenweiler, Ballrechten-Dottingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim am Rhein, Heitersheim, Müllheim, Münstertal/Schwarzwald, Neuenburg am Rhein, Staufen im Breisgau, Sulzburg
26	Emmendingen – Lahr	Landkreis Emmendingen Vom Ortenaukreis die Gemeinden Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Haslach im Kinzigtal, Hofstetten, Kappel-Grafenhausen, Kippenheim, Lahr/Schwarzwald, Mahlberg, Meißenheim, Mühlenbach, Ringsheim, Rust, Schuttertal, Schwanau, Seelbach, Steinach
27	Offenburg	Vom Ortenaukreis die Gemeinden Achern, Appenweier, Bad Peterstal-Griesbach, Berghaupten, Biberach, Durbach, Gengenbach, Hohberg, Kappelrodeck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried, Nordrach, Oberharmersbach, Oberkirch, Offenburg, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg, Ottenhöfen im Schwarzwald, Renchen, Rheinau, Sasbach, Sasbachwalden, Schutterwald, Seebach, Willstätt, Zell am Harmersbach
28	Rottweil – Tuttlingen	Landkreis Rottweil Landkreis Tuttlingen
29	Schwarzwald-Baar	Schwarzwald-Baar-Kreis Vom Ortenaukreis die Gemeinden Gutach (Schwarzwaldbahn), Hausach, Hornberg, Oberwolfach, Wolfach
30	Konstanz	Landkreis Konstanz
31	Waldshut	Landkreis Waldshut Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald die Gemeinden Breitnau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchzarten, Lenzkirch, Löffingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titisee-Neustadt
32	Reutlingen	Landkreis Reutlingen
33	Tübingen	Landkreis Tübingen Vom Zollernalbkreis die Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosselfingen, Hechingen, Jungingen, Rangendingen
34	Ulm	Stadtkreis Ulm Alb-Donau-Kreis
35	Biberach	Landkreis Biberach Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Bad Wurzach, Kißlegg
36	Bodensee	Bodenseekreis Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Herdwangen-Schönach, Illmensee, Pfullendorf, Wald

37	Ravensburg	Vom Landkreis Ravensburg die Gemeinden Achberg, Altshausen, Amtzell, Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee, Baienfurt, Baindt, Berg, Bergatreute, Bodnegg, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Grünkraut, Guggenhausen, Horgenzell, Hoßkirch, Isny im Allgäu, Königseggwald, Leutkirch im Allgäu, Ravensburg, Riedhausen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Waldburg, Wangen im Allgäu, Weingarten, Wilhelmsdorf, Wolfegg, Wolpertswende
38	Zollernalb – Sigmaringen	Vom Landkreis Sigmaringen die Gemeinden Bad Saulgau, Beuron, Bingen, Gammertingen, Herbertingen, Hettingen, Hohentengen, Inzigkofen, Krauchenwies, Leibertingen, Mengen, Meßkirch, Neufra, Ostrach, Sauldorf, Scheer, Schwenningen, Sigmaringen, Sigmaringendorf, Stetten am kalten Markt, Veringenstadt Vom Zollernalbkreis die Gemeinden Albstadt, Balingen, Bitz, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Straßberg, Weilen unter den Rinnen, Winterlingen, Zimmern unter der Burg

Artikel 2
Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung:

1. **Allgemeiner Teil**

Die Anzahl der Wahlkreise bestimmt die Höchstzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten. Sie ist damit wesentlicher Faktor für die Maximalgröße des Landtags von Baden-Württemberg. Sie fungiert daher gleichsam als natürliche Bremse für die Anzahl der auszugleichenden Überhangmandate. Die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten kann durch den zusätzlich hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings durch die Einführung der Zweitstimme bei der Wahlrechtsreform vom 6. April 2022 zu einer erheblichen Aufblähung des Parlaments führen. Eine Reduktion der Anzahl der Wahlkreise für die Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg minimiert diese Gefahr in erheblichem Maße und stellt gleichzeitig die Arbeitsfähigkeit des Parlaments durch die unveränderte und bewährte Bewahrung der Sollgröße von 120 Abgeordneten sicher. Die Reduktion des Risikos einer Aufblähung gewährleistet damit, die entstehenden Kosten für die öffentlichen Haushalte in einem Rahmen zu halten, der nicht unkalkulierbar durch das Wahlverhalten der Bevölkerung nach oben getrieben werden kann. Zudem würde die Arbeitsfähigkeit des Parlaments unter einer zu hohen Anzahl an Abgeordneten vielfältig leiden, beispielhaft sei der hohe Aufwand für zusätzlich benötigte oder umzustrukturierende Räumlichkeiten – etwa des Plenarsaals – sowie die Erstausstattung zusätzlicher Mandatsträger mit den für die Mandatsarbeit notwendigen Arbeitsmitteln erwähnt. Die Reduktion der Anzahl der Wahlkreise und damit der erringbaren Direktmandate wirkt dem mit der bereits erfolgten Umstellung auf ein Zweistimmenwahlrecht hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings als potenziellem Treiber der Parlamentsgröße entgegen, entlastet die öffentlichen Haushalte und stellt die Arbeitsfähigkeit des Parlaments sicher.

Die Sollgröße des Landtags von Baden-Württemberg bleibt durch den Gesetzentwurf unberührt weiterhin bei 120 Abgeordneten, kann diese aber nicht mehr in erheblichem Maße übersteigen.

2. **Einzelbegründung**

Zu Artikel 1 - Änderung des Landtagswahlgesetzes

Zu Nummer 1

Die Anzahl der erringbaren Direktmandate korreliert dann positiv mit der Parlamentsgröße, wenn die stärkste Partei sehr viele Direktmandate erringt, gleichzeitig aber ein Zweitstimmenergebnis erreicht, das zu weniger Mandaten führen würde als die Anzahl der gewonnenen Direktmandate. Die Differenz zwischen der dem Zweitstimmenergebnis entsprechenden Anzahl an errungenen Mandaten und der über diese Zahl hinausgehenden, direkt von dieser Partei gewonnenen Mandate nennt man Überhangmandate. Diese müssen mit sogenannten Ausgleichsmandaten so lange bei den anderen Parteien, die den Einzug in den Landtag geschafft haben, aufgefüllt werden, bis die Mandatsverteilung dem Zweitstimmenergebnis entspricht. Wird die Anzahl an Direktmandaten verringert, führt das automatisch auch zu einer Verringerung des Risikos einer Vergrößerung des Parlaments. Dies ist das Ziel des Gesetzentwurfs.

Legt man die Ergebnisse der letzten Wahl zugrunde, die in einem Zweistimmenwahlrecht in Baden-Württemberg durchgeführt wurde – die Bundestagswahl am 26. September 2021 – und errechnet die Größe des Landtags anhand des Wahlverhaltens der Bevölkerung bei dieser Wahl und der Direktmandatsanzahl 70, ergibt sich daraus eine Parlamentsgröße von ca. 214 Abgeordneten bei einer Sollgröße des Landtags von 120. Legt man die Direktmandatsanzahl 38 zugrunde, ergibt sich aus dem Wahlverhalten der Bevölkerung am 26. September 2021 eine Parlamentsgröße von ca. 120, was der Sollgröße entspricht. Die Änderung der Anzahl der Direktmandate auf 38 wird dadurch erreicht, dass der Zuschnitt der Wahlkreise durch die Übernahme der Struktur der 38 baden-württembergischen Bundestagswahlkreise vorgenommen wird, für die je ein Bewerber direkt in den Landtag von Baden-Württemberg gewählt wird. Nummer 1 regelt dabei die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten, Nummer 2 die Anzahl der Wahlkreise.

Zu Nummer 2

Die angestrebte Reduktion des Risikos einer Parlamentsaufblähung benötigt zwei Änderungen im Landtagswahlgesetz, da für die Reduktion der zu vergebenden Direktmandate auch die Reduktion der Wahlkreise vorgenommen werden muss, um pro Wahlkreis ein Direktmandat zu gewährleisten. Die beiden zur Änderung des Landtagswahlrechts hin zu einem Zweistimmenwahlrecht vom Landtag von Baden-Württemberg angehörten Sachverständigen haben die Reduktion der Wahlkreismandate empfohlen. Prof. Dr. Joachim Behnke konstatiert: „Ideal wäre eine Größe von ca. 40 Wahlkreismandaten."

Der Gesetzentwurf berücksichtigt diese Empfehlung.

Zu Nummer 3

Der Gesetzentwurf stellt überdies sicher, dass eine komplizierte Entscheidungsfindung innerhalb der politischen Landschaft, wie ein potenzieller Wahlkreiszuschnitt aussehen müsste, nicht notwendig wird, indem bereits bestehende Wahlkreise verwendet werden, wenngleich für eine andere Wahl.

Die Reduktion der Wahlkreise auf 38 und die Übernahme der Zuschnitte der Bundestagswahlkreise führt mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit dazu, dass die Zuschnitte bereits den Erfordernissen des Wahlrechts genügen, was die Höchstabweichungen in der Anzahl der Wahlberechtigten betrifft.

Zu Artikel 2 - Inkrafttreten

Bereits die kommende Landtagswahl wird im Zweistimmenwahlrecht erfolgen, weshalb die Reduktion der Wahlkreise auch bereits zur kommenden Wahl erfolgen sollte. Überdies müssen sich die Parteien für die Aufstellungen ihrer Kandidaten und Landeslisten vorbereiten können. Das Inkrafttreten sollte deshalb rasch erfolgen."

Fundtiere Hasel

Die Gemeinde arbeitet mit dem Tierschutzverein Rheinfelden e.V. zusammen.
Bitte wenden Sie sich in allen Angelegenheiten, die Fundtiere betreffen, direkt an den Tierschutzverein Rheinfelden.

Dies gilt auch für verletzte Fundtiere. Ohne vorherige Rücksprache mit dem Tierschutzverein Rheinfelden sind die Fundtiere **nicht** in eine Tierarztpraxis zu übergeben.

Es ist eine unterschriebene Fundanzeige auszufüllen.

Frau Nuss, 1. Vorsitzende und Leiterin des Tierheimes.

Tierheim Rheinfelden
Staffelweg 6, 79618 Rheinfelden
Tel. 07623 / 2536

Tel: 07623 / 3500 (**nur für dringende Notfälle** außerhalb der Erreichbarkeit des Tierheimes)
https://www.tierschutz-rheinfelden.de

Gemeinde Hasel außerhalb der Öffnungszeiten:
Tel. 0176-74709491

Mobile Schadstoffannahme im Landkreis Lörrach: Hinweise zu den Annahmebedingungen

Landkreis Lörrach Im April und Mai findet im Landkreis Lörrach wieder die halbjährliche mobile Schadstoffsammlung statt. Kunden werden gebeten, sich vorab unter www.abfallwirtschaft-loerrach-landkreis.de/schadstoffe/annahmebedingungen über die geltenden Annahmebedingungen zu informieren.

Termin und Ort der nächsten mobilen Schadstoffsammlung stehen im Abfallkalender (www.abfallwirtschaft-loerrach-landkreis.de/abfallkalender) oder in der Abfall-App (www.abfallwirtschaft-loerrach-landkreis.de/app).

Eine Übersicht aller mobilen Schadstoffsammlungen ist ebenfalls unter www.abfallwirtschaft-loerrach-landkreis.de/schadstoffe/annahmebedingungen zu finden.

Schon gewusst?

Von Februar bis Dezember können jeden ersten Freitag im Monat von 8 bis 12 Uhr kostenfrei Schadstoffe auf der Kreismülldeponie Scheinberg angeliefert werden.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde

**Er hat ein Gedächtnis gestiftet seiner Wunder,
der gnädige und barmherzige Herr.
Psalm 111, 4**

Gottesdienste

Donnerstag, 17. April 2025 – Gründonnerstag -
17.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Freitag, 18. April 2025 – Karfreitag –
9.30 Uhr Gottesdienst in Dossenbach
11.00 Uhr Gottesdienst in Hasel

Sonntag, 20. April 2025 – Ostern -
6.00 Uhr Osternachtsfeier in Dossenbach

Montag, 21. April 2025 – Ostermontag –
10.00 Uhr Gottesdienst „Wort und Musik" mit Dekanin Bärbel Schäfer und KMD Christoph Bogon

Sonntag, 27. April 2025
Kein Gottesdienst in Hasel und Dossenbach

Eine besinnliche Karwoche und ein frohes Osterfest wünscht
Ihr Pfarrer Clemens Ickelheimer

Clemens.Ickelheimer@kbz.ekiba.de

Der Kirchenbezirk Markgräflerland hat eine Website. Sie können uns im Internet erreichen unter www.ekimgl.de. Dort finden Sie die aktuellen Mitteilungen.

Evang. Pfarramt Hasel, Bündenfeldstraße 2
Tel. 707009, (bitte sprechen Sie auf den AB,
Sie werden zurückgerufen), E-Mail: Hasel@kbz.ekiba.de
Bürozeit: mittwochs von 9-12 Uhr

Plauderstündli

Das Plauderstündli geht in die Sommerpause. Wir bedanken uns ganz herzlich bei unseren Besucherinnen für die schönen, geselligen Nachmittage bei Kaffee, Kuchen und Sekt. Danken dürfen wir auch den Gästen, die mit ihren Beiträgen zur Unterhaltung beigetragen haben. Ohne euch wäre dies alles nicht möglich. Wir wünschen euch allen einen schönen Sommer und freuen uns auf ein Wiedersehen im Oktober. Auch wäre es schön wenn wir mal neue Gäste begrüßen dürften.

Es grüßt herzlich das Plauderstündli-Team

Gottesdienstordnung für die Seelsorgeeinheit der katholischen Pfarrgemeinden

St. Martin, Wehr
St. Ulrich, Wehr-Öflingen
St. Clemens und Urban, Schwörstadt

Öffnungszeiten Kath. Pfarrbüro Wehr:

Dienstag – Freitag 9.00 – 12.00 Uhr,
Donnerstag zusätzlich von 15.30 – 17.30 Uhr
Kirchplatz 1, Tel. 07762 52210. Email**:** info@seelsorgeeinheit-wehr.de

Sprechzeiten Pfarrer & Gelegenheit zur Beichte:
nach Vereinbarung Tel. 07762/52210
**Terminvereinbarung für Beratung /
Trauerbegleitung bei Gemeindereferentin:**
Täglich, Pfarrbüro Öflingen, Tel. 07761/5534731, Mobil 0160/96220111

Bitte besuchen Sie auch unsere Homepage:
www.seelsorgeeinheit-wehr.de

Gottesdienstzeiten:

Abkürzungen:
W = Wehr, Ö = Öflingen, S = Schwörstadt, SE = Seelsorgeeinheit

Samstag, 19.04.2025 * KARSAMSTAG
W 20:00 Uhr Osternachtfeier für SE – mit live-stream

Sonntag, 20.04.2025
+ OSTERSONNTAG VON DER AUFERSTEHUNG DES HERRN
HOCHFEST DER AUFERSTEHUNG DES HERRN
S 06:00 Uhr Firmung 2025 – Osternachtsfeier als Auferstehungsfeier für Firmand*innen
S 10:30 Uhr festliche Eucharistiefeier mitgestaltet vom Kirchenchor St. Martin
W 17:00 Uhr feierliche Ostervesper mit eucharistischem Segen

Montag, 21.04.2025 + OSTERMONTAG
Ö 10:30 Uhr festliche Eucharistiefeier

Dienstag, 22.04.2025 * DIENSTAG DER OSTEROKTAV
W 15:30 Uhr Rosenkranz im Pflegeheim der Bürgerstiftung Wehr
W 16:00 Uhr Eucharistiefeier im Pflegeheim der Bürgerstiftung Wehr

Mittwoch, 23.04.2025 * MITTWOCH DER OSTEROKTAV
W 18:00 Uhr Eucharistiefeier

Donnerstag, 24.04.2025 * DONNERSTAG DER OSTEROKTAV
W 09:30 Uhr – 11:00 Uhr Eucharistische Anbetung
S 18:00 Uhr Eucharistiefeier

Freitag, 25.04.2025 * FREITAG DER OSTEROKTAV
W 18:00 Uhr Eucharistiefeier in der St. Josefskapelle - findet nicht statt

Samstag, 26.04.2025 * SAMSTAG DER OSTEROKTAV
Kollekte: Diasporaopfer der Erstkommunionkinder
W 10:00 Uhr festliche Eucharistiefeier mit Erstkommunion
S 18:00 Uhr Eucharistiefeier, Vorabendmesse

Sonntag, 27.04.2025
+ WEISSER SONNTAG ZWEITER SONNTAG DER OSTERZEIT
Kollekte: Diasporaopfer der Erstkommunionkinder
W 10:00 Uhr festliche Eucharistiefeier mit Erstkommunion

Dienstag, 29.04.2025
*** Heilige Katharina von Siena, Ordensfrau**
W 15:30 Uhr Rosenkranz mit Kommunionfeier im Pflegeheim der Bürgerstiftung Wehr
Ö 18:00 Uhr Eucharistiefeier

Mittwoch, 30.04.2025 * Heiliger Pius V., Papst
W 18:00 Uhr Eucharistiefeier

Donnerstag, 01.05.2025 * Heiliger Josef, der Arbeiter
W 10:00 Uhr Eucharistiefeier mit Eröffnung der Maiandachten in der St. Josefskapelle

Freitag, 02.05.2025 * Heiliger Athanasius, Bischof
W 18:00 Uhr Eucharistiefeier Herz-Jesu-Freitag

Samstag, 03.05.2025
*** Heiliger Philippus und Heiliger Jakobus, Apostel**
Kollekte: Diasporaopfer der Erstkommunionkinder
S 10:00 Uhr festliche Eucharistiefeier mit Erstkommunion
W 18:00 Uhr Eucharistiefeier, Vorabendmesse

Sonntag, 04.05.2025 + DRITTER SONNTAG DER OSTERZEIT
Kollekte: Diasporaopfer der Erstkommunionkinder
Ö 10:00 Uhr festliche Eucharistiefeier mit Erstkommunion
W 17:00 Uhr Maiandacht
Ö 17:00 Uhr Jugendgottesdienst für Firmlinge

Mitteilungen für alle Pfarrgemeinden der SE:

Gebet für den Frieden
Nehmen wir uns die Zeit und folgen wir der Einladung des Friedensläutens um 19 Uhr und beten wir um den Frieden für die ganze Welt, für unser Europa, für unser Heimatland und für den Frieden in unseren Familien. Denn Frieden muss erbeten werden, er muss von Gott kommen, die Welt kann uns diesen nicht geben. Das wichtigste und wirksamste und wertvollste Werkzeug von uns Christen ist das Gebet.

Gebetsanliegen des Hl. Vaters für den Monat Mai
Für die Arbeitsbedingungen: Beten wir, dass die Arbeit hilft, dass jede Person sich verwirklicht, die Familien einen würdigen Unterhalt finden und die Gesellschaft menschlicher werden kann.

Osterkommunion für unsere Kranken zu Hause:
Sollte es Ihnen aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich sein, unsere Ostergottesdienste mitzufeiern, bieten wir Ihnen den Empfang der Heiligen Kommunion zu Hause an (während der ganzen österlichen Zeit). Bitte melden Sie sich in unseren Pfarrbüros.

Kreative Ministranten: Selbstverzierte Osterkerzen ab Karsamstag, 19. April 2025
Wir, die Ministranten der gesamten SE, waren wieder fleißig. Wir verzierten rund 400 Osterkerzen von Hand. Diese werden wir ab Karsamstag, den 19.04. in der Kirche St. Martin in Wehr und voraussichtlich zu den Ostergottesdiensten in Öflingen und Schwörstadt gegen eine Spende anbieten. Sie unterstützen mit Ihrer Spende die Jugendarbeit der Ministranten. Vorab herzlichen Dank! Ihre Minis aus Wehr, Öflingen und Schwörstadt

Kirchenmusik an Ostern
Am Ostersonntag begleitet der Kirchenchor St. Martin, Wehr den Festtagsgottesdienst um 10.30 Uhr in der Kirche St. Clemens und Urban, Schwörstadt. Der Schwerpunkt liegt auf zeitgenössischen Kompositionen:„Glora festiva“ von Douglas E. Wagner (*1952), „Seht, der Stein ist weggerückt“ von Heinz Martin Lonquich (*1937), „Brot des Lebens, Brot der Welt“ von Thomas Gabriel (*1957) sowie „Bwana awabariki“, ein Lied zum Segen in Swahili. Begleitet wird der Chor am E-Piano von unserer Chorleiterin Elisabeth Schlegge-Weidt, in deren Händen auch die Gesamtleitung liegt.

On fire! Auferstehungsfeier
Alle Firmlinge, die Ostern daheim sind, laden wir herzlich zur Auferstehungsfeier in der Pfarrkirche Schwörstadt ein. Wir starten am Ostersonntag um 6:00 Uhr in einen aussergewöhnlichen Morgen zur Erinnerung „Jesus ist auferstanden". Euer Firm-Team.

Sponsoren für Jugendbibel gesucht
Die Bibel im christlichen Haushalt ist heute nicht mehr selbstverständlich. Um so mehr freut es uns, dass 30 Firmlinge sich am „Die Hütte“-Wochenende die ausgelegte Jugendbibel angesehen haben und sie sich schenken lassen würden. Wer also einem Firmling eine aussergewöhnliche Freude machen möchte, ist eingeladen, in der Buchhandlung Volk Wehr, Hauptstr. 34, eine der vorbestellten Jugendbibeln im Wert von EUR 25,- als Sponsor anzusehen und zu bezahlen. Sie können sich Vorort den Namen eines Firmlings aussuchen und erhalten gerne eine Postkarte für eine persönliche Widmung. Wir bedanken uns schon jetzt für alle, die diese Aktion unterstützen. Ihre Firmlinge und das Firm-Team der Seelsorgeeinheit. (Kontakt: U. Jurkiewicz, Tel. 07762/8782 oder Mobil 01797974347)

Erstkommunion 2025 „Kommet her, und esst!“
Freitag, 25. April um 15.30 Uhr - 16.15 Uhr Alben-Ausgabe im Pfarrzentrum Wehr UG.
Direkt im Anschluss dann Probe in der Pfarrkirche Wehr um 16.30 Uhr. Dauer ca. eine Stunde. Bitte bringen Sie dazu die Taufkerze mit!

Kommunionfeiern für Wehr
Samstag, 26. April um 10 Uhr (für die Kinder der Zelgschule und Talschule 3c). Wir treffen uns um 9.30 Uhr im Pfarrzentrum Wehr.
Sonntag, 27. April um 10 Uhr (für die Talschule 3a+b und Hasel). Treffpunkt um 9.30 Uhr im Pfarrzentrum Wehr.
Insgesamt empfangen 26 Kinder aus Wehr und Hasel zum ersten Mal die Hl. Kommunion.
Hier die Namen der Kinder (die Familien sind mit der Veröffentlichung einverstanden): Leon Biehler, Pola Ciechanowska, Aurora Dominguez Cruces, Hannah Escher, Timo Felber, Raphael Franck, Charlotte Fuchs, Samuel Genter, Leonie Gersbach, Gioele Grether, Jonah Ghebreab, Leon Hottinger, Lorena Huber, Elisa Iaccino, Moritz Kreser, Emily Meisch, Anna Miljak, Julia Moraru , Elena Provenzano, Sofia Provenzano, Liam Schimak, Leana Siragusa, Nele Thomann, Milan Uecker, Alejandro Waßmer, Tara Zabatino
Nun möchten wir die Kinder nochmal Ihrem Gebet anvertrauen und wünschen allen Familien einen gesegneten Festtag!

Wallfahrt nach Mariastein
Jeden Monat am 1. Mittwoch planen wir eine Pilgerfahrt zum Benediktinerkloster Mariastein im Kanton Solothurn. Anmeldung bitte bis Freitagabend – 5 Tage vorher – bei Frau Marija Jukic, Tel.: 07762 / 2742 oder Mobil 01577 / 4515311

Ihnen allen wünsche ich ein gesegnetes Osterfest und die Freude der Aufstehung Jesu.
Ihr Pfarrer Matthias Kirner

Vereinsmitteilungen

Musikverein

Wie schon seit vielen Jahren möchte der Musikverein auch in diesem Jahr die Bevölkerung von Hasel am Ostersonntagmorgen musikalisch auf die Feiertage einstimmen. Wir beginnen um ca. 10 Uhr mit unseren beschwingten Melodien wieder auf dem Mittelberg. Danach begeben wir uns auf die gegenüberliegende Seite des Dorfes auf den Kaumberg und bringen von dort unsere Musikstücke zu Gehör. Den Abschluß machen wir dann auf der Wegscheide. Wir hoffen, dass das Wetter so wie in den vergangenen Tagen mitmacht und sie alle die Fenster öffnen können um unsere Melodien zu hören.

Wir wünschen der gesamten Bevölkerung von Hasel und Glashütten schöne Osterfeiertage.

Ihr Musikverein

Einladung zum Maibaumstellen

Die Freiwillige Feuerwehr Hasel lädt herzlich zum Maibaumstellen am **Mittwoch, den 30. April 2025 um 19:00 Uhr auf dem Dorfplatz ein.**

Nach dem Aufstellen des Maibaums sind alle Bürgerinnen und Bürger zur Verpflegung im Feuerwehrheim eingeladen.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!
Ihre Freiwillige Feuerwehr Hasel

Höhli Teufel Hasel e.V.

Am 1. Mai 2025 laden die Höhli-Teufel ab 10.00 Uhr zum alljährlichen Grillfest/Maischenke am Dreschschopf in Hasel ein.

Wie immer gibt's eine Bewirtung, mit Fassbier, Steak, Pommes, Würste, Kaffee, Kuchen, Waffeln und für unsere kleinsten Kinderschminken.

Die Bewirtung findet bei jedem Wetter statt.
Auf Euer Kommen freuen sich die Höhli-Teufel Hasel 1987 e.V.

Förderverein Grundschule Hasel

Im Namen des gesamten Fördervereins der Grundschule Hasel möchte ich mich ganz herzlich für die Spende beim Gesangsverein Hasel in Höhe von 250,00 Euro bedanken.

Wir werden Ihre Spende effektiv und effizient nutzen, um die größtmögliche Wirkung zu erzielen"

Ihr Förderverein der Grundschule Hasel
1. Vorsitzende
Mary-Ann Müller

Kaffee-Nachmittag des Krankenpflegeverein Hasel

Die nächsten Termine sind am Donnerstag, 24.04.2025, Donnerstag, 08.05.2025 und Donnerstag, 22.05.2025 jeweils von 14:30 bis 17:00 Uhr. Wie gewohnt treffen wir uns im Evang. Gemeindehaus Bündenfeldstraße 2.

Wir laden ein, unser Angebot zu nutzen.
Jeder ist herzlich willkommen.
Das Kaffeeteam

TTC Hasel

Herrenmannschaften

Die erste Herrenmannschaft des TTC Hasel verlor ihre beiden letzten Heimspiele der Landesklassensaison relativ deutlich. Gegen den Tabellenzweiten des SV Eichsel konnte am Samstag lediglich das Doppel Trefzer/Marx für den Ehrenpunkt zum 1:9 sorgen. Der Tabellenfünfte aus Grißheim trat am Sonntag stark ersatzgeschwächt an, war für unser Team aber dennoch eine Nummer zu groß. Dank 5 von 7 Fünfsatz-Siegen gewann das Team der TTC Borussia Grißheim mit 9:4 in Hasel. Die Hasler Punkte holten das Doppel Bachthaler/Hübbers, Ralf Bachthaler (2) und Kai-Uwe Marx (1). Somit beendet die erste Herrenmannschaft die Saison in der Landesklasse auf dem 10. und letzten Tabellenplatz.

Die zweite Herrenmannschaft verlor ihre letzte Partie in der Bezirksklasse beim Meister aus Eichsel mit 1:9. Den Punkt für Hasel holte Ludwig Haider. Die zweite Mannschaft belegt damit in der Abschlusstabelle der Bezirksklasse den 6. Tabellenplatz.

Jugendmannschaften

Die Jugend U19-1 absolvierte ebenfalls ihre letzten Saisonspiele in der Bezirksklasse. Gegen den TTC Schopfheim/Fahrnau II erreichte das Team ein 5:5-Unentschieden. In einer sehr spannenden Partie gegen den TTC Lörrach II wollte man den zweiten Tabellenplatz festigen und vielleicht dem Meister aus Lörrach noch ein Bein stellen. Die Partie war sehr umkämpft und beide Mannschaften hatten die Chancen zum Sieg. Am Ende stand auch hier ein 5:5-Unentschieden. Die Punkte für Hasel holten das Doppel Ebert/D. Fuchs, Talea Ebert (1), Alexander Fuchs (1) und Silvan Marino (2). Im letzten Saisonspiel gewann das Team gegen den SV Nollingen II mit 7:3. Hier holten die Punkte A. Fuchs/Marino, Ebert (3), Marino (1) und D. Fuchs (2). Die Jugend U19-1 beendet die Saison in der Bezirksklasse als Vizemeister. Herzlichen Glückwunsch!

... das letzte Spiel der Saison 24/25:

Sa, 26.04. 19.00 Uhr FT V. 1844 Freiburg V – **Herren 1**

SV Hasel e.V. informiert...

2 Niederlagen folgen der Minisiegserie!

Erneut zeigten sich beim Spiel gegen **TIG Rheinfelden** die Probleme, die unsere Mannschaft mit dem Kunstrasenplatz im Europastadion in Rheinfelden und mit diesem Gegner hat, der zuletzt 10 Niederlagen in Folge verzeichnete. Trotz überragender Leistung des „**Man of the Match" Hannes Jost**, der auch das Tor zum 1:1 (56') erzielte, musste unsere Mannschaft in der Nachspielzeit (92') noch das 2:1 durch TIG hinnehmen.

Im Heimspiel am vergangenen Samstag war gegen den Favoriten **TUS Kl. Wiesental** für unsere Mannschaft leider nichts zu holen. Extrem ersatzgeschwächt kämpfte sie dennoch tapfer bis zum Spielende. Der 5:0-Sieg war jedoch letztendlich verdient für den aktuellen Tabellenführer und Meisterschaftsfavoriten.

Durch die Niederlage fiel unsere Mannschaft auf den 11. Tabellenplatz zurück und steht in den nächsten Spielen gegen den Tabellen-Zweiten, -Dritten und -Sechsten vor schweren Aufgaben:

So 27.04., 15.00 Uhr: SG Grenzach/Wyhlen – **SV Hasel**
So 04.05., 15.00 Uhr: **SV Hasel** – SV Todtnau
Sa 12.05., 15.00 Uhr: FV Fahrnau – **SV Hasel**

Hinweis

Immer aktuell einsehbar sind die Termine der Jugendspiele im Rahmen der SG Wehratal sowie die Termine der Spiele unserer Aktivmannschaft auf unserer Homepage www.sv-hasel.de mit dem Link zu www.fussball.de.

Notruftafel und wichtige Rufnummern:

Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt:	**Telefon: 112**
Polizei:	**Telefon: 110**
Polizei Wehr	**Telefon 07762 807 80**
Polizei Schopfheim	**Telefon: 07622 666980**
Allgemeinärztlicher Notfalldienst	**Telefon: 116 117**
Zahnärztliche Notdienstvermittlung KZV/ZÄK Baden-Württemberg	**Telefon: 0761 120 120 00**
Gift-Notruf Freiburg	**Telefon: 0761 19240**
Kreiskrankenhaus Schopfheim	**Telefon: 07622 395-0**
Kreiskrankenhaus Lörrach	**Telefon: 07621 416-0**
Kreiskrankenhaus Rheinfelden	**Telefon: 07623 94-0**
Sozialstation – Diakoniestation Schopfheim e.V. Kranken- und Altenpflege, Hauswirtschaftliche Hilfen, Familienhilfe	**Telefon: 07622 697350**
Pflegestützpunkt Landkreis Lörrach / ipunkt der Fritz-Berger-Stiftung, Brombacher Straße 4, 79539 Lörrach	**Telefon: 07621 /410-5033**

Sonstiges

Informationsveranstaltung „Berufe in Uniform: Landespolizei, Justizvollzugsanstalt“

Am Donnerstag, den 8. Mai 2025 um 16:00 Uhr informieren die zuständigen Einstellungsberatenden im Berufsinformationszentrum (Raum E.14) der Agentur für Arbeit Lörrach, Brombacher Str. 2 über die jeweiligen Berufsgruppen.

Wie kann man Polizist/in oder Beamter/Beamtin im Justizvollzugsdienst werden und welche weiteren beruflichen Möglichkeiten gibt es? Welche Chancen bieten diese Berufe und welche Einstellungsvoraussetzungen gibt es? Die Einstellungsberatenden der Landespolizei sowie der Justiz-vollzugsanstalt geben zu diesen und weiteren Themen Auskunft und bieten die Möglichkeit offene Fragen zu klären.

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Sommercamp für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Erwartet Ihr von Euren Ferien mehr als Urlaubsbräune? Wollt Ihr ein anderes Land wirklich kennenlernen? Und das mit gleichgesinnten, interessierten und interessanten Menschen? Mit einem Team von engagierten Jugendleiterinnen und Jugendleitern, die es verstehen, jeden Tag und jedes Thema zum besonderen Erlebnis zu machen? Bei der Ferienfreizeit in Ronneby/Schweden findet Ihr wirklich alles: Erholung, Sport, Action, Party und jede Menge Fun in der Gruppe. Der Trägerverein I-Kuh e.V. des Kreisjugendreferates Lörrach bietet diese Ferienfreizeit in Schweden an. Hast Du Interesse an Gruppenerlebnissen, Abenteuern und anderen Ländern, dann ist dies eine gute Möglichkeit, neue Erfahrungen zu sammeln.

Die Freizeit in Ronneby/Schweden findet vom 01.08. bis 16.08.2025 statt, es gibt keine Altersbegrenzung. Es sind noch Plätze frei - also gleich anmelden!

Kontakt und weitere Informationen:
i.kuh.freizeit@gmail.com
http://freizeitboerse.loerrach-landkreis.de

Redaktionsschluss

Bitte beachten Sie den nachstehenden Termin:

Ausgabe Nr. 18 / KW 18 / 2025
Redaktionsschluss: Freitag, 25.04.2025, 11:00 Uhr

Später eingehende Berichte können nicht mehr berücksichtigt werden!

IMPRESSUM

Herausgeber: Bürgermeisteramt, Hofstraße 2, 79686 Hasel

Tel. 07762 806 89-0, Fax 07762 806 89-20,
info@gemeinde-hasel.de

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
Bürgermeister Frank-Michael Littwin oder Stellvertreter

Für den Anzeigenteil/Druck:
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Str. 45,78333 Stockach
Tel. 07771/93 17-11, Fax: 07771/93 17-40.
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de
Homepage:: www.primo-stockach.de

Ende des redaktionellen Teils

- Jeden Sonntag großes Brunch Buffet
- Restaurant täglich geöffnet
- Location für Ihre Feier
- charmante Hotelzimmer

Mehr unter www.landhotel-tanne.de

Dorfstraße 31, 79592 Fischingen

TANNE HOTEL & RESTAURANT

info@landhotel-tanne.de
Tel. 07628 805 58 89

...auf nach Fischingen!

www.primo-stockach.de

Die Erinnerung ist das einzige Paradies,
aus dem wir nicht vertrieben werden können.

Der Weltenbummler hat seine letzte große Reise angetreten.

Manfred Henke

19.09.1934 – 20.03.2025

Wir werden dich vermissen
Elvira Gilbert mit Familie

Hasel, im März 2025

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
www.primo-stockach.de • www.myeblättle.de

PRIMO
Verlag | Druck | Service

Zur Verstärkung unseres Teams in Bad Säckingen suchen wir in Vollzeit (oder Teilzeit) zum nächstmöglichen Termin eine/n

Kaufmann/-frau (m/w/d) im Gesundheitswesen

ZU IHREN AUFGABEN GEHÖREN:
- Erfassung und Pflege von Kunden- und Bestelldaten in einem elektronischen System
- Bearbeitung von Bestellungen und Kundenanfragen
- Kommunikation mit Kunden und Lieferanten per Telefon und E-Mail
- Organisation von Lieferungen und Abholungen
- Unterstützung des Verkaufsteams bei administrativen Aufgaben

ANFORDERUNGEN AN SIE:
- Einsatzbereitschaft und Begeisterung
- Freundlichkeit und Aufgeschlossenheit

WIR BIETEN IHNEN:
- Fortbildungsmöglichkeiten
- angenehmes Arbeitsklima
- langfristig gesicherten Arbeitsplatz

SANITÄTSHAUS SCHNEIDER

Ideen die bewegen

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung an unten stehende Adresse, z. Hd. Frau Anja Sittler.

bleilundgrimm.de

Sanitätshaus Schneider · Schaffhauser Str. 31/35 · 79713 Bad Säckingen
www.schneider-sanitaetshaus.de · info@schneider-sanitaetshaus.de

An alle Camper!

Rentner sucht ein gepflegtes Wohnmobil evtl. auch einen Campingbus bis 45.000 Euro zum Kauf.
Tel. 0175 / 89 70 591

FREUDENBERG
INNOVATING TOGETHER

WIR SUCHEN

- WERKZEUGMACHER/INDUSTRIEMECHANIKER (W/M/D)

- QUALITÄTSINGENIEUR (W/M/D)

- IT SUPPORT SPEZIALIST (W/M/D)

Und noch viele weitere Stellenangebote unter: www.freudenberg.com

WIR BIETEN:

37,5 Std./Woche * Vergütung nach Chemie Tarifvertrag * 30 Tage Urlaub * wahlweise bis zu 5 freie Tage zusätzlich pro Jahr * Urlaubsgeld * Weihnachtsgeld * Arbeitgeberfinanzierte Altersvorsorge und Pflegezusatzversicherung

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Gerne direkt über unsere Homepage oder per Mail.
Freudenberg FST GmbH
Oberwihl 4, 79733 Görwihl
Sandra Eschbach – 07754/701-234 - sandra.eschbach@fst.com

Vielfalt braucht Vielfalt.

Werde Stadtmacher:in für Lörrach.

Bei uns in der Stadtverwaltung Lörrach dreht sich alles um die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger. Gemeinsam arbeiten wir daran, Lörrach für die Herausforderungen der Zukunft fit zu machen. Wir machen die Stadt. Machen Sie mit und bewerben sich als

- Volontär (m/w/d)
  Stabsstelle Medien und Kommunikation
- Land- und Baumaschinenmechatroniker (m/w/d)
  Eigenbetrieb Werkhof
- Architekten/ Ingenieure (m/w/d) für das Team Hochbauprojekte
  Fachbereich Hochbau
- Mitarbeiter (m/w/d) für die Touristinformation
  Fachbereich Kultur und Tourismus

Interesse geweckt? Dann besuchen Sie gerne unsere Karriereseite und informieren Sie sich im Detail über unsere Stellenangebote:
www.loerrach.de/stellenangebote

Kontaktieren Sie uns auch gerne über recruiting@loerrach.de
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Lörrach

Komm´ zu uns als:

- **Facharbeiter* Elektrotechnik**

*m/w/d

Freue Dich auf:

- Attraktive Arbeitsbedingungen und flexible Arbeitszeiten
- Betriebliche arbeitgeberfinanzierte Altersvorsorge
- Eine subventionierte Kantine mit großer Auswahl
- Hansefit, Bikeleasing und vieles mehr

www.schluchseewerk.de

Schluchseewerk
Wasser ist unser Antrieb.

Vielen Dank

Für die Aufmerksamkeiten in Form von Glückwünschen und Geschenken anlässlich unserer **Konfirmation** möchten wir uns, auch im Namen unserer Eltern, ganz herzlich bedanken.

Kingston Kuenzer, Charlotte Matzner und Laura Schwind

Lieben Dank an Clemens Ickelheimer und Raphael Kaltenbach für den schönen Konfirmationsgottesdienst und die tolle Konfirmandenzeit.

Deutsche Rentenversicherung
Reha-Zentrum Todtmoos
Klinik Wehrawald

Für unserer **Reha-Zentrum Todtmoos**, Klinik Wehrawald suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine*n

Vorarbeiter*in Hauswirtschaft (m/w/div)

Wir sind...eine moderne öffentliche Arbeitgeberin und bieten sichere und gut bezahlte Arbeitsplätze mit klaren Perspektiven und ausgezeichneten Arbeitsbedingungen.

Sie sind... ausgebildete*r Hauswirtschafter*in und verfügen bereits über Berufserfahrung

Ihre Aufgaben sind... Sie haben die Fachverantwortung für die Hausreinigung der Klinik, inkl. Kontrolle der ausgeführten Arbeiten und Einhaltung von Hygienestandards. Sie verwalten den Wäschebestand inkl. Berufskleidung für alle Berufsgruppen sowie das Reinigungsmaterial. Sie erstellen die Einsatzplanung und organisieren Teambesprechungen.

Was sie von uns erwarten dürfen... gelebte Familienfreundlichkeit, tarifliche Vorteile (30 Tage Urlaub, Tarifgehalt, Extrazahlungen, betriebliche Altersvorsorge), exzellente Ausstattung der Arbeitsplätze)

Werden Sie Teil unseres Teams!
Wir freuen uns auf Sie!

Reha Zentrum Todtmoos, Klinik Wehrawald
Schwarzenbacher Str. 7, 79682 Todtmoos
bewerber-wehrawald@drv-bund.de

www.reha-klinik-wehrawald.de

Stress im Job?

www.wie-gehts-weiter.info

BIKETOOL

Friedrichstraße 4a
79664 Wehr
+49 7762 5338705
hello@biketool.info

⇨ BERATUNG
⇨ REPARATUR
⇨ ZUBEHÖR
⇨ VERKAUF

Angebot
- Verkauf von E-Bikes aller Art
- Verkauf von Kinder/Jugend Fahrrädern, Mountainbikes, Rennräder, Gravelbikes, Alltags und Tourenrad
- Verkauf von Zubehör aller Art
- viele Leasingparter u.a. Jobrad, Bikeleasing & privat Leasing
- Gutscheine
- Fahrradverleih

Dienstleistungen
- Reparaturen von E-Bikes und Fahrrädern aller Art
- Reparaturen von Fremdrädern aller Art

dein-jobbike.de · BIKELEASING.DE Mehr als Dienstrad · KazenMaier Dienstradleasing · JOBRAD

Photovoltaik vom Fachmann!

Energiekosten senken
und die Umwelt schonen

ELEKTROTECHNIK REBER
ELEKTROANLAGEN & HAUSTECHNIK

- individuelle Fachberatung
- fachgerechte Montage
- Planung & Projektierung
- Verkauf

Elektro Reber GmbH
Offenburger Str. 8 | 79341 Kenzingen
Tel. 07644/1533
info@elektrohaus-reber.de

Roleg's GARAGE

Reifenwechsel ohne Termin sofort möglich!

NEU in Wehr

Industriestraße 30 | 79664 Wehr
Tel 07762 8050181

winzige Im-Ohr-Hörgeräte testen

„Keiner sieht es, aber jeder merkt es.
Ich kann wieder jeden Moment voll und ganz erleben und mitreden."

Klein und leistungsstark
Maßgefertigte Hörgeräte aus Titan sitzen perfekt in Ihren Ohren.
Jetzt Termin vereinbaren und Zuschuss Ihrer Krankenkasse sichern!

Noch schneller geht's online. Jetzt Code scannen und Termin buchen.

Lörrach • Palmstr. 4
07621 / 5799086
www.wiesental-hoerakustik.de

wiesental hörakustik

Wir suchen Auszubildende (m/w/d)

- Blechner / Flachdach- und Fassadenbauer
- Anlagenmechaniker Sanitär- und Heizungstechnik

Bewerbung bitte an:
Kolofrat GmbH · Flienkenstr. 7 · 79664 Wehr · info@kolofrat.de

kolofrat GMBH

www.kolofrat.de
79664 Wehr · Flienkenstr. 7 · Tel 07762 / 530 00